



EINLADUNG

zur **ONLINE**-Fortbildungsveranstaltung **via ZOOM**

„Die Ableitung des Liegenschaftszinssatzes in der Praxis“

Bei der Bewertung von Liegenschaften ist im Ertragswertverfahren der Liegenschaftszinssatz eine maßgebliche Größe zur Ermittlung des Verkehrswertes/Marktwertes.

Dieses Seminar soll Methoden zur Ableitung des Liegenschaftszinssatzes aus dem Immobilienmarkt gemäß ÖNORM B1802-1 und Zusammenhänge zu anderen, in der Bewertung angewandten, Zinssätzen aufzeigen und anhand von Beispielen die Anwendung in der Praxis darstellen.

- Methoden zur Ableitung des Liegenschaftszinssatzes aus dem Immobilienmarkt durch retrograde Ableitung aus Bruttoanfangsrenditen
- Zusammenhang Liegenschaftszinssatz – Diskontierungszinssatz – Kapitalisierungszinssatz – Wertsicherung

Vortragender: Dipl.-Ing Harald Peham
Gerichtssachverständiger für Immobilien
Geschäftsführer der Dipl.-Ing Harald Peham Immobilien GmbH, Steyr

Termin: **Mittwoch, 23. November 2022** Anmeldeschluss: 14.11.2022
von 14.00 – ca. 18.00 Uhr

Preis: für **Mitglieder** € 130,00 + 20% USt. = **€ 156,00**
für **Nichtmitglieder** € 210,00 + 20% USt. = **€ 252,00**

Den erforderlichen Zugangslink erhalten Sie am Tag des Seminars zugesandt.

Diese Fortbildung richtet sich an Mitglieder (und Anwärter) des Verbandes sowie an in die Gerichtssachverständigenliste eingetragene Sachverständige.

Wir ersuchen um schriftliche Anmeldung mit beiliegendem Formular, Fax, Email oder über unsere Homepage.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, **Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens entgegengenommen.**

Mit Ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke dieser Veranstaltung einverstanden und stimmen der Ausgabe einer Teilnehmerliste mit Ihrem Namen und Ihren Kontaktdaten an die Teilnehmer der Veranstaltung zu.

Stornierungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie bis zum Anmeldeschluss bei uns eingelangt sind. Bei späteren Stornierungen bis drei Tage vor Seminarbeginn müssen wir 50 % des Seminarbeitrages als Stornogebühr verrechnen. Danach oder bei Nichtteilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein(e) Ersatzteilnehmer(in) kann jederzeit gerne genannt werden.

Wir weisen darauf hin, dass eine Teilnahmebestätigung nur dann ausgegeben werden kann, wenn Sie an der Fortbildungsveranstaltung auch tatsächlich teilgenommen haben.